

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Huenet AG

1. GELTUNGSBEREICH

Für den Geschäftsverkehr zwischen der Huenet AG und dem Kunden sind die nachstehenden Bedingungen gültig. Diese gelten ebenfalls für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Spätestens mit der Bestellung der Ware oder Leistung durch den Kunden gelten diese AGB als akzeptiert. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen, d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

Änderungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, soweit wir diese schriftlich bestätigen. Wenn kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäfts hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz der Huenet AG.

2. LIEFERUMFANG

Für Umfang und Ausführung der Lieferung sind die vereinbarten Leistungen gemäss Auftragsbestätigung massgebend. Erfolgt eine Lieferung ohne Auftragsbestätigung, ist die Rechnung massgebend.

3. RECHTE UND PFLICHTEN DER Huenet AG

a) Der Umfang und der Inhalt der Dienstleistungen und Lieferungen von Huenet AG richtet sich nach den Bedingungen der bestellten Leistungspakete, welche in einem gesondert abzuschliessenden Einzelvertrag mit dem Kunden abschliessend beschrieben werden. Huenet AG kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.

b) Auf Wunsch und Rechnung des Kunden erwirbt Huenet AG einen Internet-Domain-Namen. Huenet AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt bzw. publiziert werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

c) Bei Gebrauchs- und Infrastrukturdienstleistungen, insbesondere beim Application Service Providing (ASP) und Webhosting, kann Huenet AG die Dienstleistung aus sachlichen Gründen jederzeit anpassen. Änderungen der Dienstleistung treten mit Informierung des Kunden per Brief, E-Mail oder durch ein geeignetes anderes Mittel in Kraft. Die Kunden stimmen der jeweils geltenden Fassung durch den Gebrauch der Dienstleistung zu.

d) Die Termine bzw. Fristen für die Lieferung der Produkte sowie der Zeitpunkt für die Erbringung von Dienstleistungen sind im jeweiligen Einzelvertrag zwischen den Parteien geregelt. Die vereinbarten Liefer- und Erfüllungstermine haben Gültigkeit unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt sowie Lieferverzögerungen von Unterlieferanten. Auf jeden Fall

berechtigt ein Liefer- bzw. Erfüllungsverzug den Kunden nicht zum einseitigen Rücktritt vom Vertrag.

e) Huenet AG führt Massnahmen zur Behebung von Störungen und mangelhaften Dienstleistungen aus, wenn nicht Umstände, die Huenet AG nicht beeinflussen kann, deren Behebung verhindern. Huenet AG erbringt Wartungsarbeiten nach Massgabe der Verfügbarkeit ihres Personals grundsätzlich während der normalen Arbeitszeit (Montag bis Freitag, von 08:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr, werktags, ausgenommen lokale Feiertage). Weitere Wartungsleistungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit können gegen entsprechenden Zuschlag im Einzelvertrag zwischen den Parteien vereinbart werden. Des weiteren stellt Huenet AG während den Geschäftszeiten die telefonische Erreichbarkeit sicher für allfällige Fehlermeldungen und die Fernunterstützung von Mitarbeitern des Kunden. Der genaue Umfang und der Inhalt dieser Supportleistungen ist im Einzelvertrag zwischen den Parteien geregelt. Wenn eine solche Regelung fehlt, beschränkt sich der Support auf die Entgegennahme von Anrufen des Kunden auf eine kostenpflichtige Telefonnummer durch den Kundendienst bzw. die Weiterleitung dieser Anrufe an den zuständigen Sachbearbeiter bzw. Fachspezialisten bei Huenet AG.

Huenet AG informiert den Kunden, soweit möglich, rechtzeitig über Betriebsunterbrüche, die zwecks Behebung von Störungen, Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. notwendig sind.

Huenet AG bemüht sich, Unterbrechungen kurz zu halten und sie in die verkehrsarme Zeit zu legen. Huenet AG kann den Kunden zur Verhütung oder Behebung von Störungen zudem verpflichten, am Kundenstandort Massnahmen zu treffen und den Betrieb seiner Anlage auf seine Kosten zu ändern oder einzustellen, wenn die Störung nicht anders behoben werden kann. Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen und die Behebung von Störungen durch Huenet AG, wenn der Kunde die Untersuchung verlangt hat und die Ursache der Störung auf Mängel oder Fehler in der Handhabung der vom Kunden benützten Ausrüstungen zurückzuführen ist.

f) Huenet AG ist nicht verpflichtet, die Internet- Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstösse zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstössen oder von rechtswidrigen Inhalten ist Huenet AG berechtigt, die Präsenzen auf unbestimmte Zeit zu sperren oder den Vertrag fristlos aufzuheben. Huenet AG wird den Kunden unverzüglich über eine solche Massnahme unterrichten

g) Huenet AG verpflichtet sich während eines laufenden Vertrages, im Rahmen des Webhosting und/oder Datawarehousing auf seiner Infrastruktur gespeicherte Daten des Kunden durch Übergabe von Datenträgern oder durch Überspielen via Netzwerk auszuliefern. Die Kosten dazu hat der Kunde zu tragen.

4. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

a) Rechtswidrige Informationen bzw. Inhalte auf Internet- Seiten des Kunden (insbesondere Gewaltdarstellungen, verbotene Pornografie, Diskriminierungen, Aufrufe zu Gewalt oder zu Straftaten, Glücksspiele, Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten, Herausgeberrechten und anderen Immaterialgüterrechten, Persönlichkeits- verletzungen, unverlangte

Massensendungen etc.) sowie Belästigungen durch elektronische Mitteilungen des Kunden (z.B. sogenanntes "Spamming"-E-Mails) sind untersagt.

b) Im Falle, dass Huenet AG für den Kunden Internet-Domain-Namen erwirbt und/oder registriert bzw. Online-Werbung platziert, sichert der Kunde Huenet AG zu, dass er das Recht zur Verwendung des Domain- Namens bzw. der dafür zugrunde liegenden Marken- und Kennzeichnungsrechte besitzt. Gleichzeitig anerkennt der Kunde die Vertragsbedingungen der Registrierungsstelle, die für die Vergabe des Domain-Namens zuständig ist.

c) Der Kunde verpflichtet sich, von Huenet AG zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Benutzeridentifikationen und Passwörter streng geheim zu halten und Huenet AG unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Passwörter sind geeignet zu wählen und in unregelmässigen Abständen zu ändern. Der Kunde schützt seine Anlagen, Geräte und Daten (inkl. Programme) vor unbefugtem Zugriff und Manipulation durch Dritte.

Er trifft Massnahmen gegen unerlaubte Eingriffe in fremde Systeme und gegen die Verbreitung von Viren.

5. PREISE, RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

a) Die Preise und Entgelte für die einzelnen Lieferungen bzw. Leistungen ergeben sich aus dem Einzelvertrag zwischen den Parteien, welche auf den aktuell gültigen Preislisten der Huenet AG basieren. Sie verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken, ohne Mehrwertsteuer.

b) Huenet AG behält sich vor, die Höhe der periodischen (wiederkehrenden) Entgelte, Gebühren und Mieten sowie die Stundensätze für Dienstleistungen jederzeit veränderten Kostenfaktoren anzupassen. Allfällige Preiserhöhungen gibt Huenet AG entsprechend rechtzeitig bekannt, dass der Kunde den Vertrag ordentlich vor Inkrafttreten der Preiserhöhung auflösen kann. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.

Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung und die Fälligkeit werden im Einzelvertrag zwischen den Parteien geregelt. Fehlt eine solche Regelung, erfolgt die Rechnungsstellung durch Huenet AG jährlich und die im Einzelvertrag vereinbarte Vergütung wird innert zehn Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei monatlich bezogenen Dienstleistungen, insbesondere bei der Infrastrukturmieta (z.B. Shared Hosting, Dedicated Hosting, Colocation) und dem Application Service Providing, ist die im Einzelvertrag vereinbarte, periodisch zu zahlende Vergütung jeweils im voraus zu leisten.

c) Der Kunde kann Forderungen gegenüber Huenet AG nur mit Schulden gegenüber Huenet AG verrechnen, wenn Huenet AG die schriftliche Zustimmung erteilt.

d) Bei Nichteinhalten der Zahlungstermine ist ohne weitere Mahnung ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit ein Verzugszins von 8 % p.a. zu entrichten. Vorbehalten bleibt die einstweilige Einstellung der Dienstleistung oder der sofortige Rücktritt vom Vertrag durch Huenet AG. Dies entbindet den Kunden jedoch nicht von den abgeschlossenen Verträgen und den daraus entstandenen

Kosten. Die Geltendmachung eines Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
Sämtliche Inkassospesen gehen zu Lasten des Kunden.

e) Anders lautende Zahlungsbedingungen können vereinbart werden und sind gültig, sofern sie schriftlich auf der Auftragsbestätigung oder Rechnung erwähnt sind.

f) Von uns gelieferten Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in unserem Eigentum. Wir sind berechtigt, bis zu diesem Zeitpunkt den Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltsregister am jeweiligen Wohn- bzw. Geschäftssitz des Käufers einzutragen. Mit Anerkennung dieser AGB gibt der Kunde sein Einverständnis im Sinne des Art. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte ab, so dass wir den Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirken des Kunden eintragen lassen können.

6. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

a) Huenet AG haftet bis zum Maximalbetrag der vom Kunden gemäss Einzelvertrag geschuldeten Vergütung (bei Mietverträgen bis zu einem Betrag von 6 Monatsraten) für direkte Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Erfüllung, Nichterfüllung bzw. nicht termingerechten Erfüllung des Vertrages entstanden sind, sofern Huenet AG grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. Jede weitere Haftung von Huenet AG bzw. ihrer Erfüllungsgehilfen, insbesondere für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Mehraufwendungen oder Personalkosten des Kunden, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter, Kosten eines Produktionsausfalls und Datenverlust sowie auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für Missbrauch und Schädigungen durch Dritte, für Sicherheitsmängel des Fernmeldenetzes und des Internets und für Kosten von Reparatur- und Supportleistungen kann Huenet AG nicht verantwortlich gemacht werden. Huenet AG übernimmt keine Haftung für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.

b) Der Kunde haftet gegenüber Huenet AG für sämtliche Schäden, die auf die Verletzung seiner vertraglichen Verantwortung und Pflichten zurück- zuführen sind. Insbesondere haftet er vollumfänglich für Schäden, welche durch destruktive Programme und Programmteile (z.B. Viren), die durch den Kunden auf die Infrastruktur von CENTINATED GmbH gelangen, verursacht werden.

7. DATENSCHUTZ, DATENBEKANNTGABE UND DATENSICHERUNG

a) Bei der Bearbeitung von persönlichen Daten hält sich Huenet AG an das schweizerische Datenschutz- und Fernmelderecht.

b) Huenet AG behält sich das Recht vor, den Kunden anzuhalten, seine Identität in seinem Internetauftritt offenzulegen.

c) Huenet AG kann zwecks Fakturierung und Inkasso sowie zwecks Erbringung der vertraglichen Leistungen Kundendaten an ausgewählte Dritte weitergeben und mit Dritten abgleichen.

d) Huenet AG weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Huenet AG bemüht sich, die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismässigen Massnahmen zur Sicherung ihrer Dienstleistungen zu treffen. Für die Sicherheit der vom Kunden ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst die Verantwortung.

e) Bei sämtlichen Geschäftskontakten zwischen Huenet AG und dem Kunden sind die Parteien zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.

8. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

a) Der Vertragsbeginn und die Vertragsdauer werden im Einzelvertrag zwischen den Parteien geregelt.

b) Bei Gebrauchs- und Infrastrukturdienstleistungen, insbesondere beim Application Service Providing und Webhosting, gilt eine Mindestvertragsdauer von einem Jahr, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes geregelt ist. Der Vertrag kann von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag danach jeweils stillschweigend um die vereinbarte Vertragsdauer.

Das Recht von Huenet AG auf sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten dabei insbesondere der Zahlungsverzug des Kunden, der Missbrauch der Dienstleistungen zu rechtswidrigen Zwecken und die Verletzung der vom Kunden geforderten Mitwirkungs- pflichten sowie wenn gegen den Kunden ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist. Im Falle der sofortigen Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen schuldet der Kunde Huenet AG nebst den aufgelaufenen Gebühren Ersatz für sämtliche zusätzlichen Kosten, welche Huenet AG als Folge der vorzeitigen Auflösung des Vertrages entstehen.

9. PROSPEKTE, KATALOGE, DOKUMENTATION

Prospekte und Kataloge sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich.

Abweichungen in der Dokumentation, namentlich bei Beschreibungen und Abbildungen, sind bedingt durch den technischen Fortschritt und daher zulässig.

10. GEHEIMHALTUNG

Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.

11. INFORMATIONSPFLICHTDESKUNDEN

Der Kunde hat uns spätestens bei Auftragserteilung auf besondere technische Voraussetzungen, sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind.

12. EXPORT

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

a) Huenet AG behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Allfällige nichtige Bestimmungen werden durch solche ersetzt, welche diesen wirtschaftlich am nächsten kommen, allenfalls unter Anpassung der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

d) Auf sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort, soweit im Einzelvertrag nicht abweichend geregelt, und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Huenet AG.

Zürich, 7. Januar 2018

Huenet AG
Friedaustasse 17
8003 Zürich